



Betriebsreglement Schulergänzende Betreuung Neftenbach

vom 18. Juni 2024

Inkrafttreten per 1. August 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Pädagogische Haltung	3
3.	Allgemeine Bestimmungen	3
4.	Betreuungsangebote	4
	Art. 4.1 Module / Öffnungszeiten / Tarife	4
	Art. 4.2 Verpflegung	5
5.	Anmeldung / Kündigung	5
	Art. 5.1 Anmeldung	5
	Art. 5.2 Kündigung / Änderung der Betreuungsmodule	6
	Art. 5.3 Anmeldung für die Ferienbetreuung und SE-Tage	6
	Art. 5.4 Spontanmeldungen	6
6.	Rechnungsstellung	6
7.	Krankheit / Abwesenheit / Notfälle	6
	Art. 7.1 Krankheit	6
	Art. 7.2 Abwesenheit	7
	Art. 7.3 Notfälle	7
	Art. 7.4 Ausschluss	7
8.	Qualitätssicherung	7
	Art. 8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	7
	Art. 8.2 Zusammenarbeit mit der Schule	7
9.	Versicherung	8
10.	Kontakt / Adressen	8
11.	Inkrafttreten	8

1. Einleitung

Die Gemeinde Neftenbach bietet für alle Schülerinnen und Schüler eine liebevolle und professionelle Schulergänzende Betreuung (SEB) inklusive Mittagsbetreuung an.

2. Pädagogische Haltung

- Wir handeln nach dem pädagogischen Konzept der «Neue Autorität»
- Die Kinder werden von einem professionell geführten Team betreut
- Die Betreuungseinrichtung wird von Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Personen mit adäquatem Fachwissen geleitet
- Gruppenleitende verfügen über eine entsprechende Ausbildung
- Die gemeinsame Zeit wird mit Mittagessen, Spielen drinnen und draussen, Basteln und Hausaufgaben machen, verbracht
- In der altersdurchmischten Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeit Verantwortung
- Eine anregende Einrichtung der Räume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können
- Das Betreuungsteam bietet den Kindern einen Arbeitsplatz zum Erledigen der Hausaufgaben
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Betreuungspersonen sowie eine gezielte Zusammenarbeit mit der Schule gewährleisten, dass sich die Kinder unterstützt und wohl fühlen

3. Allgemeine Bestimmungen

- In der Schulergänzenden Betreuung werden Kinder des 1. und 2. Zyklus der Schule Neftenbach betreut
- Für Schülerinnen und Schülern vom 3. Zyklus wird eine Mittagsverpflegung, inkl. Mittagsbetreuung angeboten
- Die SEB ist während den 39 Schulwochen geöffnet
- Zusätzlich wird während 5 Schulferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten, sofern die Mindestanzahl von 5 Kindern gewährleistet ist
- Pro Modul müssen ebenfalls mindestens 5 Kinder angemeldet sein, damit ein Modul durchgeführt wird
- Bei allen Modulen haben Kinder, deren Geschwister bereits in der SEB betreut werden, Priorität zur Neuaufnahme. Danach wird nach Eingang berücksichtigt

4. Betreuungsangebote

Art. 4.1 Module / Öffnungszeiten / Tarife

Die Schulgänzende Betreuung bietet verschiedene Module an:

Modul	Angebot	Zeit	Tagesan- satz in CHF	Maximale Pauschale pro Halbjahr*
A	Frühbetreuung (mit Frühstück)	07:00 – 08:15 Uhr	12.00	240.00
B	Mittagstisch	12:00 – 13:30 Uhr	18.00	360.00
C	Nachmittag kurz (mit Schule) Nachmittag kurz Mittwoch	15:10 / 16:05 – 18.30 Uhr 13:30 – 16:20 Uhr	30.00	600.00
D	Nachmittag lang (ohne Schule)	13:30 – 18:30 Uhr	48.00	960.00
	Blockzeitenbetreuung 1. und 2. Klassen	08:10 – 09:00 Uhr 11:05 – 11:50 Uhr	kostenlos	

* für jeweils einen Betreuungstag pro Woche abzüglich Schulferien

Art. 4.1.1 Mittagstisch – Kinderrestaurant

Für die Schülerinnen und Schüler ist die Zeit am Mittag eine Pause von den strukturierten und eher fremdgesteuerten Unterrichtsstunden. Mit dem Konzept Kinderrestaurant gelingt diese Auszeit gut, da Schülerinnen und Schüler während ihrer Mittagspause bedürfnisgerecht und nach ihren Interessen unterschiedliche Angebote nutzen können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Verantwortung in der Gestaltung ihrer Mittagszeit. Sie werden befähigt, ihre Entscheidungen selbstverantwortlich zu treffen. Dies unterstützt und fördert ihre Selbstwirksamkeit.

Die Kinder können zwischen verschiedenen Angeboten, wie z.B. dem Freispiel, Bastelangeboten, ruhigen Sequenzen und dem Mittagessen wählen. Die Kinder machen auf einer Magnettafel mit ihrem Namen oder Bild ihren aktuellen Aufenthaltsort sichtbar. Es wird darauf geachtet, dass jedes Kind das Mittagessen zu sich nimmt. Die Kinder des 1. Kindergartens werden von einer Betreuerin zum Mittagessen und danach zu den verschiedenen Angeboten begleitet.

Alle anderen Kinder dürfen selbständig entscheiden, ihnen wird jedoch jederzeit Unterstützung angeboten.

Art. 4.1.2 Blockzeitenbetreuung

Während den Blockzeiten von 08.10 bis 11.50 Uhr ist die Betreuung durch die Schule gewährleistet, ohne Kostenfolge für die Eltern. Eine termingerechte, verbindliche Anmeldung ist verpflichtend notwendig.

Art. 4.1.3 Ferienbetreuung

Die Schulgänzende Betreuung bietet für alle Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr inkl. Mittagessen eine Ferienbetreuung an. Ausgenommen sind Feiertage.

Herbstferien	2. Ferienwoche
Sportferien	2. Ferienwoche
Frühlingsferien	2. Ferienwoche
Sommerferien	1. und 5. Ferienwoche

Die Kinder müssen spätestens bis 9:00 Uhr am Betreuungsort eintreffen und frühestens um 16:30 Uhr gehen oder abgeholt werden. Eine Durchführung ab einer Mindestanzahl von **fünf Kindern** ist garantiert. Die Elternbeiträge von **CHF 104 pro Tag** werden separat in Rechnung gestellt.

Art. 4.1.4 **SE-Tage (Schulfreie Tage)**

An schulfreien Tagen (unterrichtsfreie Schulentwicklungstage von Lehrpersonen) bietet die schulergänzende Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus Halbtages- und Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen an.

Die Morgenbetreuung ist kostenlos, Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung wird zusätzlich zur Jahresanmeldung in Rechnung gestellt. Eine termingerechte Anmeldung ist verpflichtend notwendig.

Art. 4.1.5 **Kein Betrieb**

Die Schulergänzende Betreuung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Gesetzlichen Feiertagen
- Freitag nach Auffahrt
- Zweite bis vierte Sommerferienwoche
- Während den Weihnachtsferien
- Jeweils die erste Herbst-, Sport- und Frühlingsferienwoche

Art. 4.2 **Verpflegung**

- Wir legen grossen Wert auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung
- Wir bitten sie keine Esswaren und Getränke mitzugeben
- Speziellen Anforderungen an das Essen aus medizinischen Gründen oder «Überzeugungsgründen» werden wir soweit möglich nachkommen
- Das Essen wird von einem Anbieter geliefert
- Es steht den Kindern immer Rohkost oder Salat zur Auswahl

5. Anmeldung / Kündigung

Art. 5.1 **Anmeldung**

- Die Anmeldung gilt für ein Halbjahr und verlängert sich ohne Kündigung automatisch bis Ende des Schuljahres
- Es gelten folgende Anmeldetermine:
 1. Halbjahr des Schuljahres (August – Ende Januar): spätestens 14. Juni
 2. Halbjahr des Schuljahres (Februar – Ende Juli): spätestens 30. November
- Die Anmeldung erfolgt über die Escola App
- Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sie eine Bestätigung (Vertrag) der gebuchten Module

Art. 5.2 Kündigung / Änderung der Betreuungsmodule

- Der Betreuungsplatz kann mit Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist per Ende Halbjahr gekündigt werden. Schriftlich an nadine.luethi@neftenbach.ch
- Per Ende Schuljahr muss nicht gekündigt werden, der Vertrag wird auf Ende Juli nichtig
- Anmeldungen und Änderungen während des Semesters können nur in Ausnahmefällen (z.B. Wechsel der Arbeitsstelle oder des Wohnortes, familiäre Ausnahmesituationen) berücksichtigt werden und wenn gemäss unserem Personaleinsatz im gewünschten Modul noch ein Betreuungsplatz frei ist. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall für weitere Informationen direkt an die Leitung SEB.

Art. 5.3 Anmeldung für die Ferienbetreuung und SE-Tage

- Die Anmeldung erfolgt über die Escola App
- Sie erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist innert einer Woche eine Bestätigung

Art. 5.4 Spontanmeldungen

Zusätzliche Module in der Schulergänzenden Betreuung können genehmigt werden, sofern freie Plätze gemäss unserem Personaleinsatz in den gewünschten Modulen möglich sind. Die Anfrage dafür nimmt die Betreuung bis spätestens am Vortag telefonisch oder per Mail entgegen.

6. Rechnungsstellung

- Um Unterstützungsleistungen zu erhalten, muss ein Gesuch bei der Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Neftenbach eingereicht werden. Einzelheiten sind auf der Homepage der Gemeinde zu finden.
- Die Abrechnung erfolgt alle 3 Monate: Ende Oktober, Ende Januar, Ende April, Ende Juli durch die Schulverwaltung
- Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen
- Bei krankheits-, unfall- oder schulbedingten Abwesenheiten während der regulären Betreuung (z.B. Klassenlager, Schulreise, Exkursionen, Dispensationen und verspäteten Kündigungen) besteht kein Anspruch auf Erlass der Kosten
- Anmeldungen ausserhalb des Betreuungsvertrages werden zusätzlich verrechnet

7. Krankheit / Abwesenheit / Notfälle

Art. 7.1 Krankheit

- Ist das Kind krank, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten es bis spätestens 10:30 Uhr bzw. 6:30 Uhr (Frühbetreuung) des betreffenden Tages per Escola-App oder telefonisch bei der SEB abmelden: Tel. 052 315 39 54
- Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Das Kind muss abgeholt werden
- Bei ansteckender Krankheit muss das Kind den Empfehlungen des Arztes entsprechend zu Hause bleiben

Art. 7.2 **Abwesenheit**

Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen), Arztterminen oder sonstigen Gründen nicht zur Betreuung kommen, müssen die Eltern es bis spätestens 10:30 Uhr bzw. 6:30 Uhr (Frühbetreuung) des betreffenden Tages per Escola-App oder telefonisch bei der SEB abmelden: Tel. 052 315 39 54.

Art. 7.3 **Notfälle**

Sollte ein Kind verunfallen, ist das Betreuungsteam berechtigt, sofortige Massnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig wird für eine umgehende Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder einer zuständigen Bezugsperson gesorgt. Änderungen der Telefonnummern müssen daher umgehend der Leitung SEB und der Schulverwaltung bekannt gegeben werden.

Art. 7.4 **Ausschluss**

Ein Ausschluss kann erfolgen:

- Wenn das Kind aufgrund seines Verhaltens in der Schulergänzenden Betreuung und trotz Austausch und Gesprächen mit den Eltern untragbar wird
- Die Zahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist der 2. Mahnung ausstehend bleibt
- Der Ausschluss folgt immer auf Ende des laufenden Monats und wird schriftlich verfügt

8. Qualitätssicherung

Art. 8.1 **Zusammenarbeit mit den Eltern**

- Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Betreuungseinrichtung und den Eltern/Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Kindern
- Ein Austausch zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und der Betreuung wird sehr geschätzt
- Wir sind froh wird die Schulergänzende Betreuung über wichtige und verändernde Ereignisse im System des Kindes informiert
- Soweit möglich nimmt die Schulergänzende Betreuung auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen des Kindes und der Eltern/ Erziehungsberechtigten Rücksicht
- Einmal jährlich findet für die Eltern/ Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder ein Informationsabend statt

Art. 8.2 **Zusammenarbeit mit der Schule**

Im Sinne der «Neue Autorität» vernetzen sich die Lehrpersonen und Schulergänzende Betreuung. Zum Wohle der Kinder werden in Zusammenarbeit mit der Schule Informationen ausgetauscht.

9. Versicherung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und Haftpflichtansprüche ist Sache der Eltern/ Erziehungsberechtigten. Die Betreuung haftet nicht für Kleidung und mitgebrachte Gegenstände der Kinder.

10. Kontakt / Adressen

Administration / Rechnungswesen

Nadine Lüthi

Schulverwaltung Neftenbach
Schulstrasse 17

8413 Neftenbach

Telefon: 052 315 35 43

Mail: nadine.luethi@neftenbach.ch

Schulergänzende Betreuung

Leitung Carina Kramer

Schulstrasse 21
8413 Neftenbach

Telefon: 052 315 39 54

Mail: carina.kramer@schule-neftenbach.ch

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. August 2024 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Von der Schulpflege mit Beschluss vom 18. Juni 2024 genehmigt.

Schule Neftenbach

Der Präsident: Walter Feuchter

Die Leitung Bildung: Judith Germann